

Themen in dieser Ausgabe

Seite

- 1 Städtepartnerschaft Weiden - Annaberg-Buchholz
- 2 Internationale Bahnkonferenz Automatisiertes Bahnfahren Annaberger Lichternacht 2.11. Wende-Gedenken am 4.11.
- 3 Erzhammer-Night am 8.11. Posamentenausstellung Ausstellung Glasperlenleuchter Pädagogischer Themenabend
- 4 Stadtratssitzung 26.9.2019
- 5 Aufgabenverteilung Ausschüsse Industriegebiet ist erschlossen Neuer Ausschuss Soziales/Kultur
- 6 Stadtratsbeschlüsse 26.9.2019
- 7 Gästetaxensatzung der Stadt Annaberg-Buchholz
- 8 Gästetaxensatzung der Stadt Annaberg-Buchholz
- 9 Gästetaxensatzung der Stadt Annaberg-Buchholz Sitzungen Stadtrat, Ausschüsse
- 10 Jugend, Kultur, Museen
- 11 Sport, Senioren, Theater
- 12 Ortsteile im Blickpunkt

Geschichte und Jubiläen

von Heimatforscher Frank Dahms

4.11.1989 In und an der Ev.-meth. Kirche am Emilienberg treffen sich Tausende zum Friedensgebet und zur ersten Demonstration im Wendeherbst.

4.11.1994 Eröffnung des Möbelhauses Weber an der Adam-Ries-Straße, ehemals VEB Seilerwaren bzw. Erseila

12.11.1924 Grundsteinlegung zum AEG-Neubau, später VEB Installation, Kabel und Apparate Annaberg (IKA) bzw. VEB Elektroinstallation Annaberg (EIA).

21.11.1819 Einweihung des Friedrichsaals im heutigen Erzhammer

28.11.2014 Eröffnung des Parkhauses an der Scheibnerstraße, 170 Stellplätze

29.11.1959 Übergabe der Schanze an der „Franke-Halde“ in Buchholz, der kritische Punkt lag bei 24 Metern



Städtepartnerschaft Weiden - Annaberg-Buchholz

Die Städtepartnerschaft Weiden - Annaberg-Buchholz ist auch nach 29 Jahren noch lebendig. Das wurde im Rahmen der Museumsnacht und am 3. Oktober im Annaberger Rathaus deutlich. Erneut waren dabei Weidener Gäste in unserer Stadt zu Gast, unter ihnen OB Kurt Seggewiß, der stellvertretende Bürgermeister, Lothar Höher, Vertreter der Stadt sowie der Kirche. Nach einer unterhaltsamen Museumsnacht am 2. Oktober stand am Tag der deutschen Einheit eine Feierstunde im Berghauptmannszimmer des Rathauses mit Vertretern unserer Stadt auf dem Programm.

Oberbürgermeister Rolf Schmidt sagte im Hinblick auf die Städtepartnerschaft unter anderem: „Von Anfang an stimmte die Chemie, so dass unsere beiden Städte im September 1990, noch vor der deutschen Einheit, eine Partnerschaft schlossen. Seitdem gab es in drei Jahrzehnten viele Begegnungen: In den Verwaltungen, in Kultur, Kunst und Sport, in Kirchen und Schulen, in Vereinen und nicht zuletzt im Bereich der Wirtschaft. Man lernte die Mentalitäten der Oberpfälzer und der Erzgebirger kennen - die sich übrigens sehr ähneln - sprach miteinander, trank gemeinsam Zoigl- oder Wernesgrüner Bier, baute Vorurteile schrittweise ab und schloss echte Freundschaften. Auf diese Weise entstand Verstehen und Austausch. Dieses wirkliche

Zusammenwachsen, dieses Miteinander, diese unkomplizierte Zusammenarbeit, auch auf der Verwaltungsebene, ist neben anderen Mitstreitern in den letzten Jahren vor allem mit einem Namen verbunden: Mit dir, lieber Kurt Seggewiß. Du bist mir und vielen anderen Annaberg-Buchholzern nicht nur ein toller Kollege, sondern ein echter Freund geworden“. Als Dank dafür überreichte ihm Rolf Schmidt einen erzgebirgischen Bergmann und bat ihn, sich ins Goldene Buch unserer Stadt einzuschreiben (Foto oben).

Der Weidener Oberbürgermeister Kurt Seggewiß bedankte sich herzlich für die Ehrung und sagte, dass es wichtig sei, sich zuzuhören, Klartext zu reden und die Partnerschaft wirklich zu leben. Zitat: „Möge der liebe Gott seine schützende Hand über unserer Partnerschaft halten ... und wir uns gegenseitig besuchen“.

Lebendiges Miteinander

Regelmäßig fahren viele Annaberg-Buchholzer zum Bürgerfest oder zur Oldtimerfahrt nach Weiden, sind Weidener beim Pöhlbergpreis, zum Bauernmarkt, zum Weihnachtsmarkt oder zur Bergparade zu Gast. Darüber hinaus gibt es regelmäßige Treffen der beiden Kommunalverwaltungen oder von Vereinen beider Städte.

Adressen und Informationen

Stadt Annaberg-Buchholz,
Markt 1, Tel.: 425-0; Fax: 425 202, 425 140

Öffnungszeiten Bürgerzentrum:
Mo. - Do. 09.00 - 18.00 Uhr
Fr., Sa. 09.00 - 12.00 Uhr
übrige Fachbereiche und Sachgebiete:
Di. 09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr
Do. 13.00 - 16.00 Uhr
Fr. 09.00 - 12.00 Uhr

Partnerstädte: Weiden, Chomutov, Paide

Stadtwerke Annaberg-Buchholz GmbH
und Energie AG, Robert-Schumann-Str. 1
Tel. 56 13-0, Fax 56 13 15

Telefon Störmeldungen:
Strom: 56 13 23
Gas: 56 13 33
Fernwärme: 56 13 43

Erzgebirge Trinkwasser GmbH ETW
Rathenastr. 29, Tel. 138-0, Fax 42162

Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau-
und Sehmatal“, Talstraße 55, 09488
Thermalbad Wiesenbad, OT Schönfeld
Tel. 5002-0, Fax 5002-40

Städtische Wohnungsgesellschaft mbH,
Rathausplatz 1 (Stadtteil Buchholz)
Tel. 6770-0, Fax 677 015

Gemeinnützige Wohn- und Pflegezentrum
Annaberg-Buchholz GmbH
Wohngebiet Adam Ries 23,
Tel. 135-0, Fax 135 500

EKA Erzgebirgsklinikum Annaberg gGmbH
Chemnitzer Str. 15
Tel. 80-0, Fax 80 4008

Rettungsleitstelle Chemnitz,
zuständig für den Erzgebirgskreis
Tel. 0371 19222

Notrufe:
Polizei: 110
Feuerwehr/ Rettungsdienst: 112
tel. Seelsorge: 08001110111, 08001110222

Impressum

Herausgeber: Stadt Annaberg-Buchholz,
Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz

Druck: ERZDRUCK GmbH Vielfalt in Medien
Gewerbering 11, 09456 Annaberg-Buchholz
Tel. 64090, Fax 63400
E-Mail: annaberg@erzdruck.de

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes
ist Oberbürgermeister Rolf Schmidt

Informationen im redaktionellen Teil:
Stadt Annaberg-Buchholz
Pressestelle, Matthias Förster
Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz,
Tel. 425 118, Fax 425 140
matthias.foerster@annaberg-buchholz.de

Anzeigensatz: Schiewick Etiketten
Buchenstraße 1, 09456 Annaberg-Buchholz
Tel. 608574, Fax: 03722/5992482
E-Mail: werbefritzen@etiketten-schiewick.de

Anzeigenakquise: Renate Berger,
Tel. 03733 51546, 03733 64159
Internet: www.annaberg-buchholz.de
Fotos: M. Förster, D. Rückschloss,
Kristin Thürich

Zukunft der Bahn - Testfahrten und Fachkonferenz

Eine Weltpremiere gab es am 17. September 2019 im Erzgebirge. Erstmals steuerten Mitarbeiter von Vodafone ein fahrerlosen Zug per 5G auf der künftigen Teststrecke des Smart Rail Connectivity Campus (SRCC) zwischen Annaberg-Buchholz und Schwarzenberg. Als sich die Lok in Bewegung



setzte, war ihr Führerstand leer. Der Zugführer saß mehrere hundert Meter entfernt in einer Steuerzentrale. Auf zwei Bildschirmen sah er in höchster Qualität aus der Lok-Perspektive die Bahnstrecke. Alles geschah in Echtzeit: Beschleunigung, Bremsvorgang und visuelle Streckenkontrolle. Ohne Verzögerung kann so auf Streckenereignisse, wie z. B. Signale, Hindernisse u. ä. reagiert werden. Für das Testfeld stellte Vodafone ein separat zugeschnittenes 5G-Netz zur Verfügung. Direkt vor Ort wurden die Daten in einem kleinen Rechenzentrum verarbeitet. In Zukunft könnten Züge beispielsweise für den Gütertransport oder bei der Bereitstellung von Zügen ferngesteuert werden. Mit der Testfahrt wurde nachgewiesen, dass die neue Mobilfunktechnologie die Fernsteuerung von Zügen möglich macht. Zum Einsatz kam die neue Technologie in einer Versuchslok der Firma Thales (Foto). Vodafone errichtete dafür im Erzgebirge eine der ersten 5G-Stationen in

Deutschland. Die neue Mobilfunktechnologie ermöglicht auf der Teststrecke für Zugverkehr Bandbreiten von mehr als 500 Megabit pro Sekunde und Verzögerungszeiten auf weniger als 10 Millisekunden. Künftig könnten Züge, z. B. beim Gütertransport, ferngesteuert werden.



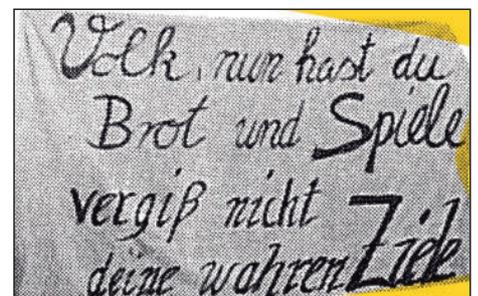
Vom 18. September bis 20. September fand in unserer Stadt die erste internationale Rail & Digital Mobility User Conference statt. (Foto oben) An drei arbeitsintensiven Tagen diskutieren rund 200 Bahn- und Digitalisierungsexperten über Mobilitätskonzepte der Zukunft. Die Teilnehmer der Konferenz waren aus 14 Nationen wie z. B. Japan, China, Saudi-Arabien, Frankreich und der Schweiz angereist. In einem neuartigen Konferenzkonzept wurden in 20 Workstreams Ergebnisse erarbeitet, die im Anschluss daran vorgestellt und diskutiert wurden. Künftiges Ziel ist es, die erarbeiteten Lösungen unmittelbar in die Produkt- und Forschungsentwicklung einfließen zu lassen. Im Anschluss an die Tagung besuchten die Gäste entlang der Teststrecke des Smart Rail Connectivity Campus zwischen Annaberg-Buchholz und Schwarzenberg aktuelle Entwicklungsprojekte, u. a. das sogenannte Living Lab, einen umgebauten Diesel-ICE.

Annaberger Lichternacht

Am Samstag, dem 2. November 2019 lädt die 7. Annaberger Lichternacht ins Herz der Annaberger Altstadt ein. Von 17.00 bis 22.00 Uhr gibt es für Einwohner und Gäste eine besondere Chance zum Schauen, Bummeln und Shoppen. Erneut haben innerstädtische Händler einen bunten Reigen toller Angebote zusammengestellt. Bildungs- und Jugendeinrichtungen haben dazu Kürbisse gestaltet, die das Zentrum in ein romantisches Licht tauchen werden. Besondere Lichteffekte erwarten die Besucher am Beginn des Baustellenbereiches in der Fußgängerzone Buchholzer Straße. Auch kulinarisch stehen Kürbisse im Mittelpunkt. Außerdem gibt es lukrative Angebote und interessante Aktionen innerstädtischer Geschäfte. Lassen Sie sich überraschen!

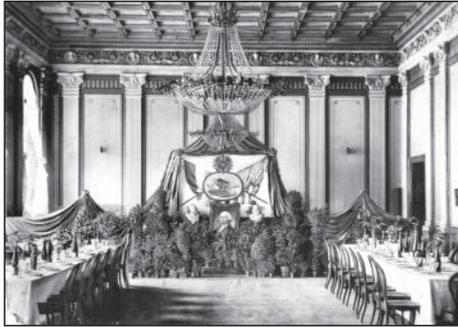
Wende-Gedenken 4.11.

Am 4. November jährt sich zum 30. Mal die erste Wende-Demo in unserer Stadt, zu der u.a. Meinungs-, Presse- und Reisefreiheit gefordert wurden. Aus diesem Anlass lädt an diesem Tag ab 19.30 Uhr eine Gedenkveranstaltung in die Ev.-meth. Kirche am Emilienberg 10 ein. Zu Gast sind u.a. Werner Schulz und der Chor der EGE.



Jubiläum: Erzhammer-Night am 8. November 2019

Mit einer besonderen Veranstaltung wird am Freitag, dem 8. November 2019 das 200jährige Bestehens des „Friedrichsaaes“ (Foto unten) im Erzhammer fröhlich, aufschlussreich und feierlich begangen. Ab 19.00 Uhr lädt das Team des Hauses zu einer spannenden „Erzhammer-Night“ ein.



Die Gäste des Abend dürfen sich auf ein festliches Programm mit vielen Höhepunkten freuen. Neben einem unterhaltsamen Musikprogramm in den Sälen laden die Kreativräume des Kulturzentrums zu einem abendlichen Rundgang ein. In vielfältiger Weise wird dabei u.a. in der Schnitz- und Klöppelschule, in den Kreativräumen, im Musikzimmer und auf der Proebühne der Tänzer deutlich, dass der Erzhammer auch in der Gegenwart ein Ort der Begegnung und Entspannung, der Musik, des gemeinsamen Erlebens und der Freude am schöpferischen Schaffen ist. Gleichzeitig ist außerdem die Ausstellung „Schätze aus dem Archiv des Erzhammer-Ateliers“ zu besichtigen. Der Eintritt für den Abend ist kostenlos. Gäste sind herzlich willkommen.

Neue Dirt-Bike-Bahn

Am 25. Oktober wurde an der Parkstraße eine neue Dirt-Bike-Bahn an junge Sportler zur Nutzung übergeben. Die Anlage ist ein konkretes Ergebnis des „Jungen runden Tisches“ und ging aus einer gemeinsamen Initiative von Jugendlichen, Stadt, CJD sowie vielen ehrenamtlichen Helfern und regionalen Firmen hervor.



Posamenten von der Hutschnur bis zum Schnürsenkel

Am 8. November öffnet im Erzgebirgsmuseum eine sehenswerte Sonderausstellung ihre Pforten. Die interaktiv gestaltete Schau steht unter der Überschrift „Von der Hutschnur bis zum Schnürsenkel“. Sie geht auf einen sehr spannenden Teil der Industriegeschichte von Annaberg und Buchholz ein, die Herstellung vom Posamenten. Die facettenreiche Ausstellung schlägt einen Bogen von den Anfängen des Posamentenhandwerks in unserer Stadt vor ca. 450 Jahren über die Entstehung einer weltweit vernetzten Posamentenindustrie bis hin zur Gegenwart. Gezeigt werden z. B. das Wirken von Barbara Uthmann, historische Borten, Tressen und Litzen, aber auch das ehemalige amerikanische Konsulat, das von 1878 bis 1908 den Handel nach Übersee koordinierte.

Die Schau ist ein wesentlicher Teil eines geförderten EU-Projektes zur Vermittlung von Industriekultur.

Das Erzgebirgsmuseum ist täglich außer montags von 10.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Der Eintritt ins Museum und die Sonderchau ist für 5 € (Erwachsene) sowie 3 € (Kinder ab 6 Jahren) möglich.



Glasperlenleuchter

Es glitzert, es schimmert, es glänzt: Seit dem 10. Oktober 2019 ist in der Manufaktur der Träume die neue Ausstellung „Glasperlenleuchter - Lichter der Weihnacht“ zu sehen. Frau Dr. Bettina Levin, die zu dieser Thematik seit elf Jahren die Industriegeschichte unserer Region erforscht, zeigt darin einen Teil ihrer wunderbaren Schätze.



Kindern Wurzeln und Flügel geben - Gemeinsamer Abend für Eltern und Erzieher

Am 30. September fand in der OS J. H. Pestalozzi erstmals ein gemeinsamer Themenabend für Eltern und Pädagogen des Kindergartens „Buchholzer Waldzwerge“, der Grundschule „Friedrich Fröbel“ und der OS J. H. Pestalozzi statt. Referent Dieter Leicht aus Oelsnitz/Vogtland sprach dabei ausgehend von dem Zitat: „Gebt euren Kindern, wenn sie klein sind, Wurzeln und wenn sie groß sind Flügel“ darüber, wie wichtig Eltern und Bezugspersonen für Kinder sind, um starke Wurzeln zu schlagen. Anwesenden Eltern und Pädagogen gab er viele hilfreiche Hinweise und stärkte sie für ihre Erziehungsaufgaben. Er machte deutlich, dass Erziehung nicht immer einfach, aber mit einer Portion Humor zu schaffen ist. Auch wenn Kinder in ihrer

größten Krise, der Pubertät stecken, hieße es, kühlen Kopf zu bewahren. Anhand vieler Beispiele machte er den Anwesenden Mut, dranzubleiben. Zitat: „Durch unsere Investitionen in eine gute Erziehung schenken wir den Kindern Flügel, machen sie lebensfähig und standhaft für das, was sie im späteren Leben erwartet“.



Die Teilnehmer erlebten einen humorvollen, anschaulichen und lebensnahen Vortrag. Katrin Ihle, die Leiterin der Schule, sagte u.a.: „Das war ein toller Abend. Das müssen wir wiederholen.“ Ebenso waren die Eltern begeistert: „Sehr unterhaltsam und anschaulich, absolut toller Vortrag, sehr anschaulich, hörenschrift und lebensnah“. Organisiert wurde der Abend durch Franziska Enderlein, die im Rahmen des Bundesprogrammes „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ als Fachkraft im Kindergarten „Buchholzer Waldzwerge“ tätig ist sowie Katja Freyer, Sozialarbeiterin im ESF-Projekt „Kinder stärken“. In ihren Projekten stellt die Zusammenarbeit mit Eltern eine wichtige Säule dar, ebenso die Vernetzung der erziehenden Akteure.

Stadtratssitzung am 26.9.2019: Stellvertretung OB, Feuerwehrfahrzeug, Spenden

Am 26. September 2019 trat der Stadtrat zu seiner zweiten Sitzung innerhalb der neuen Wahlperiode zusammen. Auf der Tagesordnung standen u.a. die Wahl des ehrenamtlichen Stellvertreters für den Oberbürgermeister, die Finanzierung und Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für die Stadtteilwehr Annaberg, die Annahme von Spenden durch die Stadt sowie die Förderung der Sanierung für das Gebäude Karlsbader Straße 29 im Stadtteil Buchholz.

Stellvertreterin des OB gewählt

Zu Beginn der Tagung teilte Oberbürgermeister Rolf Schmidt mit, dass für seine Vertretung neben dem Beigeordneten, Herrn Thomas Proksch, auch die Wahl eines ehrenamtlichen Stellvertreters aus den Reihen des Stadtrates notwendig ist. Die Basis dafür bilden der § 54 der Sächsischen Gemeindeordnung sowie § 13, Abs. 3 der städtischen Hauptsatzung. Als Kandidatin für das Amt stellte sich Frau Pia Gebhardt der Wahl. Sie gehört seit Jahren der Fraktion der CDU an. Privat betreibt sie das Physiotherapie & Ergotherapie-Centrum Annaberg-Buchholz an der Adam-Ries-Straße. Im Rahmen ihrer Tätigkeit als Stadträtin ist sie seit einigen Jahren auch Vorsitzende des Aufsichtsrates der Gemeinnützigen Wohn- und Pflegezentrum Annaberg-Buchholz GmbH und führt damit verantwortungsvoll die Aufsicht über die städtische Pflegeeinrichtung. Das sind gute Voraussetzungen, um in den nächsten fünf Jahren auch als ehrenamtliche Stellvertreterin des Oberbürgermeisters tätig zu sein. Die Vertretung umfasst die Leitung von Stadtratssitzungen sowie die Repräsentation der Stadt nach außen, wenn Oberbürgermeister und Beigeordneter verhindert sind. Der Stadtrat wählte sie mit 21 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme sowie zwei Enthaltungen mit großer Mehrheit in ihr verantwortungsvolles Amt. Oberbürgermeister Rolf Schmidt gratulierte ihr zur erfolgreichen Wahl und gab ihr die besten Wünsche für ihre künftige Arbeit mit auf den Weg. Stadträtin Pia Gebhardt will sich auch in ihrer neuen Funktion für das Wohl der Stadt Annaberg-Buchholz und ihrer Bürger einsetzen.

Foto unten: Stadträtin Pia Gebhardt



Finanzierung Feuerwehrfahrzeug

Weiterhin befasste sich der Stadtrat mit der Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für die Ortsteilwehr Annaberg. Es handelt sich um ein so genanntes Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20. In Kreisen der Feuerwehr gilt es als „eierlegende Wollmilchsaure“, weil damit sowohl zahlreiche technische Hilfeleistungen möglich sind, es aber darüber hinaus auch für verschiedenste Brandeinsätze bestens gerüstet ist. Im Rahmen der Ausschreibung des Fahrzeuges gibt es nun einen finanziellen Mehrbedarf zur Kostenschätzung von 44.500 €. Der Stadtrat entschied sich einstimmig dafür, das Geld aus der geplanten Haushaltsstelle „Ersatzneubau der Stützmauer an der Hauptstraße Frohnau“ zur Verfügung zu stellen, zumal dafür in diesem Jahr keine Fördermittel genehmigt wurden. Die Mittel werden als außerplanmäßige Ausgaben innerhalb des städtischen Haushaltes entsprechend umverteilt. Notwendig wird die Beschaffung, weil das alte Löschgruppenfahrzeug LF 16 bereits im Jahr 1993 in Dienst gestellt wurde und die Nutzungsdauer von 25 Jahren schon deutlich überschritten ist.



Beschaffung Feuerwehrfahrzeug

Ebenfalls einstimmig wurde der Zuschlag für die Beschaffung des Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges HLF 20 an die Albert Ziegler GmbH in Giengen erteilt. Das geprüfte Auftragsbrutto beträgt 444.144,07 €. Es war die einzige Firma, die ein Angebot abgegeben hatte. Die Lieferzeit beträgt in der Regel ca. 18 Monate. Die Kameraden der Ortsfeuerwehr Annaberg rechnen jedoch damit, das Fahrzeug spätestens im Dezember 2020 in Dienst stellen zu können. Die langen Lieferzeiten sind u.a. der Tatsache geschuldet, dass gerade im Osten Deutschlands nach der friedlichen Revolution fast flächendeckend zahlreiche neue Feuerwehrfahrzeuge angeschafft wurden, die nunmehr ihre maximale Nutzungsdauer erreichen und demzufolge ausgewechselt werden müssen. Die Ortsfeuerwehr Buchholz ist seit dem Vorjahr im Besitz eines HLF 20 und hat damit bereits sehr gute Erfahrungen gemacht (Foto oben).

Annahme von Spenden

Auch in den Monaten August und September gab es eine große Spendenbereitschaft von Firmen, die Geld für gemeinnützige Zwecke bereit stellten. Gemäß § 73 Abs. 5 der Sächsischen Gemeindeordnung hat der Stadtrat oder ein beschließender Ausschuss über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen ab einer Höhe von 50 € zu entscheiden. Spenden gingen diesmal ein für das Schulfest der OS J. H. Pestalozzi, für den Buchholzer Jahrmarkt sowie für die Kindertagesstätte „Kleine Silberlinge“ in Frohnau. Die Gesamtsumme bezifferte sich auf insgesamt 761,49 €. Der Stadtrat beschloss einstimmig, die genannten Spenden anzunehmen und für den begünstigten Zweck zu verwenden. Ein herzlicher Dank gilt allen Spendern für dieses gemeinnützige Engagement.

Sitzungstermine für 2020

Gemäß § 36, Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung beschloss der Stadtrat die Sitzungstermine für das Jahr 2020. Die Sitzungen finden in der Regel - außer im Juli und im Dezember - jeweils am letzten Donnerstag im Monat ab 18.00 Uhr im Annaberger Rathaus statt.

Förderung Gebäudesanierung

Einstimmig beschlossen wurde ferner die Förderung der Sanierung am Gebäude Karlsbader Straße 29 im Stadtteil Buchholz. Die umfassende Modernisierung und Instandsetzung wird im Rahmen des Förderprogrammes Stadtumbau-Ost, Aufwertung (SUO) mit 346.043,00 € bezuschusst. Die Basis dafür bildet ein zwischen der Stadt und dem Bauherren abzuschließender Sanierungsvertrag, der die Konditionen der Förderung im Einzelnen regelt. Der Eigentümer, der Verein HELP e. V. Aue ist dabei, im Gebäude eine Anlaufstelle einzurichten und unter einem Dach Sozialarbeit, Hilfen für Familien, sozial gefährdete Bürger, Arbeitslose und Behinderte, außerdem Haushalts- und Möbelbörse sowie Second-Hand-Shop unter einem Dach zusammenzuführen. (Foto unten)



Neue Aufgabenverteilung im Verwaltungsausschuss, Hausmeisterleistungen

Am 1. Oktober traten die Mitglieder des Verwaltungsausschusses zu ihrer ersten Sitzung in der neuen Wahlperiode im Annaberger Rathaus zusammen. (Foto Ratsaal) Aufgrund der am 26. August 2019 geänderten Hauptsatzung sind die Aufgaben in den Ausschüssen neu verteilt worden. Der Verwaltungsausschuss ist ab sofort für



folgende Angelegenheiten zuständig:

- Personalangelegenheiten und allgemeine Verwaltungsangelegenheiten
- Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten
- Umweltschutz, Landschaftspflege einschließlich Park- und Gartenanlagen
- Verwaltung der städtischen Liegenschaften einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide
- Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen u. ähnlichen Zuwendungen

Am 1. Oktober standen u.a. Vorkaufsrechtsanfragen im Stadtgebiet, die Umverteilung von Mitteln für die Finanzierung von Hausmeisterleistungen sowie allgemeine Anfragen und Informationen auf der Tagesord-

nung. Vorkaufsrechtsanfragen gab es für verschiedene Immobilien im Stadtgebiet. Das öffentliche Wohl ist davon jedoch nicht betroffen. Die Stadt nimmt ihr Vorkaufsrecht deshalb nicht wahr.

Stadtrat Frank Dahms fragte an, ob die Stadt Beschäftigungsmaßnahmen des Jobcenters nutzt. Dazu informierte Personalsachbearbeiter Jörg Zimmermann, dass die Stadt zurzeit entsprechende, geförderte Beschäftigungsmöglichkeiten im Fachbereich Recht und Ordnung sowie im Erzgebirgsmuseum anbietet. In den genannten Bereichen hat je eine Person über dieses Programm Arbeit gefunden.

Beschlossen wurde außerdem eine Umverteilung von Geldern zur Finanzierung von Hausmeisterleistungen.

Neues Industriegebiet an der B 101 - Erschließungsarbeiten sind abgeschlossen

Am 10. Oktober 2019 waren die Mitglieder des Technischen Ausschusses und des Verwaltungsausschusses zu einer Besichtigung des neuen Industriegebiets an der B 101 eingeladen. Mitarbeiter der Stadtverwaltung sowie Vertreter der beteiligten Versorgungsträger erläuterten den Stadträten dabei die Arbeiten, die für den neuen, etwa 14 ha großen Industriestandort notwendig waren. Die Erschließung ist nunmehr abgeschlossen. Im Bereich der äußeren Erschließung gehörten dazu die Verlegung der Medienleitungen, der Straßenbau an der Einmündung zur B 101 sowie auf der B 101 die Erneuerung, Beschilderung und Markierung der Fahrbahn. Im Bereich der inneren Erschließung wurden notwendige Versorgungs- und Datenleitungen verlegt, Regen-

und Schmutzwasserkanäle, Fahrbahnen und Gehwege sowie ein neuer Löschwasserbehälter errichtet. Auch das Schmutzwasserpumpwerk hat seinen Betrieb aufgenommen, ebenso das neue Regenrückhaltebecken. Ökologische Ersatzmaßnahmen wurden bzw. werden noch realisiert. Insgesamt war für Bau- und Planungsleistungen



aller Bau- und Versorgungsträger eine Summe von rund 8,32 Mio. € notwendig. Stadt und Abwasserzweckverband erhalten dafür eine 85%ige Förderung, die Stadtwerke investierten zu 100% Eigenmittel.

Das ausgedehnte, relativ ebene Areal bietet mit seiner Lage an der Bundesstraße und in der Mitte des Erzgebirgskreises kurze Wege zu Kooperationspartnern, Zulieferern und Finalproduzenten. Durch die Randlage gibt es kaum Konfliktpotenzial. Leistungsfähige Versorgungs- und Datenleitungen bieten beste Bedingungen für ansiedlungswillige Unternehmen. Gerade für energieintensive Betriebe ist der Standort nahezu ideal. Ansprechpartner für Investoren ist die Stadt Annaberg-Buchholz. Rückfragen unter Tel. (03733) 425-101 oder 425-201.

Ausschuss für Soziales und Kultur neu gebildet - dienstags öffentliche Sitzungen

Am 8. Oktober trat erstmals der neu gebildete Ausschuss für Soziales und Kultur zusammen. Der Ausschuss ist nicht mehr nur beratend für den Stadtrat tätig. Er hat nun das Recht, eigene Beschlüsse zu fassen. Die Tagungen sind - bis auf Vorberatungen für den Stadtrat - öffentlich und finden in der Regel am zweiten Dienstag im Monat



jeweils ab 18.00 Uhr im Annaberger Rathaus statt. Der Ausschuss ist vor allem für die folgenden Themen zuständig:

- soziale Angelegenheiten, insbesondere von Familien, Kindern, Senioren und Behinderten sowie Gesundheit
- Sportangelegenheiten
- Spiel-, Bade- und Freizeiteinrichtungen
- Kultur, Museen, kulturelle Einrichtungen
- Kindertagesstätten, Bildung, Schulen
- Tourismus und Marketing
- Märkte (Foto), Feste und Veranstaltungen

Zum Auftakt der neuen Wahlperiode beschloss der Ausschuss einen Arbeitsplan sowie Schwerpunktthemen. Beraten wurde zunächst die Mitarbeit von Ausschussmitgliedern in den Schulkonferenzen der

einzelnen Bildungseinrichtungen. Darüber hinaus diskutierten die Stadträte einen Arbeitsplan für den Zeitraum 2019 bis 2024. Darin enthalten sind regelmäßig wiederkehrende sowie aktuelle Themen.

Unter anderen will sich der Ausschuss mit der Umsetzung des Digitalpaketes an der Schulen, mit dem Essen, den Gebühren und der Werterhaltung in Kindertagesstätten sowie mit der Arbeit der AG Kriminalprävention/Drogen befassen. Daneben stehen die Zukunft der Festhalle, die Gästetaxe und deren Verwendung, die Umsetzung des bereits beschlossenen Museumskonzeptes und die Vorbereitung der 500. KÄT im Arbeitsplan. Außerdem man die Weiterführung von fabulix sowie Änderungen in der Kulturraumförderung beraten.

Beschlüsse der Stadtratssitzung am 26. September 2019 - wesentlicher Inhalt

Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters des Oberbürgermeisters

Beschluss-Nr.: 0009/19/07-StR/02/19

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz bestellt aus der Mitte des Stadtrates als ehrenamtliche Stellvertreterin des Oberbürgermeisters Pia Gebhardt.

Abstimmung 21 Ja / 1 Nein / 2 Enth.

Mittelumverteilung zur Finanzierung HLF 20 für die Ortsfeuerwehr Annaberg

Beschluss-Nr.: 0022/19/07-StR/02/19

Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Nr. 1 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz außerplanmäßige Auszahlungen und deren Regulierung im Produkt 126001100 Maßnahme 14INV001 in Höhe von 44.500 € für die Beschaffung eines Löschfahrzeuges HLF-20 für die Feuerwehr Annaberg. Die Deckung erfolgt durch Mittelumverteilung in Höhe von 44.500 € aus der Maßnahme „grundhafter Ausbau Hauptstr. Frohnau“ Produkt 541001100 Maßnahme 17INV15 im Finanzhaushalt 2019.

Abstimmung 24 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Vergabe Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20 für die Ortsfeuerwehr Annaberg

Beschluss-Nr.: 0021/19/07-StR/02/19

Der Zuschlag für: Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20 für die Ortsfeuerwehr Annaberg wird auf nachfolgendes Angebot erteilt:

Albert Ziegler GmbH,
Memmingen Straße 1
89537 Giengen
geprüftes Auftragsbrutto: 444.144,07 €
(Angebot vom 23.08.2019)

Abstimmung 24 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO

Beschluss-Nr.: 0018/19/07-StR/02/19

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage aufgeführten Spenden anzunehmen und entsprechend dem begünstigten Zweck zu verwenden.

Abstimmung 24 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Sitzungstermine 2020

Beschluss-Nr.: 0019/19/07-StR/02/19

Der Stadtrat ... beschließt gemäß § 36, Absatz 2 SächsGemO die Sitzungstermine des Stadtrates für das Jahr 2020 laut Anlage. Die Sitzungen des Stadtrates finden jeweils 18.00 Uhr im Neuen Ratssaal des Annaberger Rathauses statt.

Abstimmung 24 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Förderprogramm Stadtumbau Ost, Aufwertung, Fördergebiet Terrassenstadt Buchholz, Förderung Modernisierung/ Instandsetzung Karlsbader Straße 29

Beschluss-Nr.: 0020/19/07-StR/02/19

1. Der Stadtrat beschließt, die umfassende Modernisierungs- u. Instandsetzungsmaßnahme Karlsbader Straße 29, Eigentümer HELP e. V. Aue, im Rahmen des Förderprogrammes „Stadtumbau-Ost, Aufwertung“ (SUO) mit 346.043,00 € zu bezuschussen.
2. Die Förderung erfolgt auf der Basis des noch zwischen der Stadt und dem Bauherren abzuschließenden Sanierungsvertrages, der die Konditionen der Förderung im Einzelnen regelt.

Abstimmung 24 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Neuer Radweg fertig

Anfang Oktober wurde entlang der Adam-Ries-Straße ein neuer Radweg zwischen der Einmündung zur B 101 und der Wolkensteiner Straße fertiggestellt. Damit wird aus Richtung Ost die Erreichbarkeit der Innenstadt sowie die Anbindung an überregionale Radwege verbessert. Der neue Radweg in Richtung Innenstadt ist zwischen dem Einrichtungshaus Weber und dem GDZ linksseitig als gemeinsamer Fuß- und Radweg ausgewiesen. Nach dem GDZ werden Radfahrer auf die andere Seite gelenkt und können dort bis zur Felix-Weiße-Straße fahren. Von der Felix-Weiße-Straße bis zur Wolkensteiner Straße hat die Stadt einen speziellen Schutzstreifen für Radfahrer auf der Fahrbahn anlegen lassen. Be- und Entladen ist auf diesem Schutzstreifen gemäß der StVO zulässig.



Amtliche Bekanntmachung einer Friedhofsordnung

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Annaberg-Buchholz gibt bekannt, dass er für die Friedhöfe Buchholz, Kleinrückerswalde und Frohnau eine neue Friedhofsordnung beschlossen hat. Diese wurde am 11. April 2019 durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz bestätigt.

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung tritt die Friedhofsordnung vom 11.4.2019 in Kraft. Damit treten die Friedhofsordnungen vom 28.12.1995 für den Friedhof Buchholz und vom 29.09.2000 für die Friedhöfe in Kleinrückerswalde und Frohnau außer Kraft.

Die neue Friedhofsordnung kann in den Verwaltungsstellen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Annaberg-Buchholz während der Öffnungszeiten eingesehen oder in einer Kopie ausgehändigt werden. Die Pfarramtskanzlei im Haus der Kirche, Kleine Kirchgasse 23, Annaberg-Buchholz, hat geöffnet: dienstags 9-12 Uhr und 13-18 Uhr, donnerstags 9-14 Uhr und freitags 9-12 Uhr. Die Außenstelle Buchholz, An der Katharinenkirche 2, Annaberg-Buchholz, ist donnerstags 9-12 und 15-17 Uhr geöffnet.

Die Friedhofsordnung ist zudem auf der Homepage (www.kirche-annaberg-buchholz.de) unter der Rubrik „Friedhöfe“ einsehbar.

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Annaberg-Buchholz

gezeichnet:

Pfarrer Tobias Frauenlob, Vorsitzender

gezeichnet:

Pfarrer Karsten Loderstädt, Mitglied

Stellenausschreibungen

Bei der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei Stellen neu zu besetzen. Bei den Stellen handelt es sich um einen

Kindertagesstättenleiter (m/w/d)

sowie um einen

Sachbearbeiter Tiefbau (m/w/d)

Die zwei kompletten Ausschreibungstexte mit den Einstellungsvoraussetzungen finden Sie im Internet unter: www.annaberg-buchholz.de (Rathaus-Ausschreibungen) bzw. an den Bekanntmachungstafeln im Rathaus, Markt 1, Annaberg-Buchholz

Satzung über die Erhebung einer Gästetaxe (Gästetaxesatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) sowie der §§ 2, 6 Absatz 2 Satz 2 und 34 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz in seiner Sitzung vom 29.11.2018 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebung einer Gästetaxe

(1) Die Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz erhebt zur teilweisen Deckung ihrer besonderen Kosten, die ihr

1. für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Unterhaltung der zu touristischen Zwecken bereitgestellten Einrichtungen und Anlagen,
2. für die zu touristischen Zwecken durchgeführten Veranstaltungen und
3. für die, im Rahmen eines überregionalen Verbunds, den Abgabepflichtigen eingeräumte Möglichkeit der kostenlosen oder ermäßigten Benutzung anderer Angebote entstehen, eine Gästetaxe.

Sie wird unabhängig davon erhoben, ob und in welchem Umfang die zur Verfügung gestellten Einrichtungen, Anlagen, Veranstaltungen und Vergünstigungen tatsächlich in Anspruch genommen werden. Zu den Kosten im Sinne des Satzes 1 zählen auch die Kosten, die einem Dritten entstehen, dessen sich die Stadt bedient, soweit sie dem Dritten von der Stadt geschuldet werden.

(2) Die Erhebung von Benutzungsgebühren und sonstigen Entgelten für öffentliche Einrichtungen und Veranstaltungen der Stadt bleibt unberührt.

§ 2 Gästetaxepflichtige

(1) Gästetaxepflichtig sind natürliche Personen, die in der Stadt Unterkunft nehmen, aber nicht Einwohner der Stadt sind.

Unterkunft im Stadtgebiet nimmt auch, wer in Wohnwagen, Zelten, Fahrzeugen und dergleichen untergebracht ist.

(2) Gästetaxepflichtig nach Maßgabe des Absatzes 1 sind auch natürliche Personen, die aus beruflichen Gründen in der Stadt Unterkunft nehmen. Nicht gästetaxepflichtig sind hingegen Einwohner, die in der Stadt arbeiten, in Ausbildung stehen oder ein Studium absolvieren und zu diesem Zweck einen Nebenwohnsitz begründen.

(3) Nicht gästetaxepflichtig sind natürliche Personen, die in der Stadt zum vorübergehenden Besuch ohne Zahlung eines Entgelts Unterkunft nehmen, wenn dies als sozialadäquat anzusehen ist, insbesondere bei Verwandtschaftsbesuchen.

§ 3 Maßstab und Satz der Gästetaxe

(1) Die Gästetaxe beträgt je Person und

Aufenthaltstag 1,68 Euro. Ankunfts- und Abreisetag werden als ein Tag berechnet.

(2) Die Erhebung der Gästetaxe unterliegt der Umsatzsteuer. So erhöht sich die Gästetaxe nach Absatz 1 noch um die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

§ 4 Befreiung von der Gästetaxepflicht

(1) Von der Gästetaxepflicht sind befreit:

1. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres,
2. Teilnehmer an Schulfahrten,
3. Begleitpersonen von Schwerbehinderten, wenn die Notwendigkeit der Begleitung durch amtsärztliche Bescheinigung, Schwerbehindertenausweis oder Rentenbescheid nachgewiesen wird,
4. Kranke, die ihre Unterkunft nicht verlassen können, nachdem der Betroffene die Dauer der Verhinderung durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses nachgewiesen hat; das Zeugnis ist dem Vorlegenden nach Einsichtnahme zurückzugeben,
5. jede weitere Person einer Familie, wenn für drei Familienmitglieder eine volle (§ 3 Absatz 1) oder ermäßigte (§ 5 Absatz 1) Gästetaxe entrichtet wird;

Als Mitglieder einer Familie gelten Angehörige im Sinne von § 15 der Abgabenordnung (siehe Anlage 1).

(2) Die Voraussetzungen für die Befreiung von der Gästetaxepflicht sind, sofern sie nicht offensichtlich vorliegen, durch Vorlage eines geeigneten Nachweises zu bestätigen. Der Nachweis ist dem Betroffenen nach Einsichtnahme zurückzugeben.

§ 5 Ermäßigung der Gästetaxe

(1) Die Gästetaxe wird um 50 v. H. ermäßigt für:

1. Kinder und Jugendliche vom 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr,
2. Schwerbehinderte, deren Grad der Behinderung mindestens 50 v. H. beträgt, wenn der Grad der Behinderung durch amtsärztliche Bescheinigung, Schwerbehindertenausweis oder Rentenbescheid nachgewiesen wird,
3. Schüler, Studenten und Auszubildende vom 18. bis zum vollendeten 27. Lebensjahr,

(2) Beim Zusammentreffen mehrerer Ermäßigungsgründe nach Absatz 1 wird nur eine Ermäßigung gewährt.

(3) Die Voraussetzungen für die Ermäßigung der Gästetaxe sind, sofern sie nicht offensichtlich vorliegen, durch Vorlage eines geeigneten Nachweises zu bestätigen. Der Nachweis ist dem Betroffenen nach Einsichtnahme zurückzugeben.

§ 6 Gästekarte

(1) Jede Person, die aufgrund ihrer Unterkunftnahme in der Stadt der Gästetaxepflicht unterliegt, hat Anspruch auf eine

Gästekarte. Dies gilt auch für Personen, die nach § 4 von der Zahlung der Gästetaxe befreit sind. Die Gästekarte ist nicht übertragbar. Die Gästekarte enthält

- die Nummer der Gästekarte,
- den Beherbergungsbetrieb,
- den Namen und Vornamen des Gästekarteninhabers sowie
- den An- und Abreisetag.

(2) Die Gästekarte berechtigt in dem angegebenen Zeitraum einschließlich des An- und des Abreisetages zur kostenfreien oder ermäßigten Nutzung von bestimmten öffentlichen und privaten Einrichtungen, Anlagen, Angeboten und Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des Stadtgebiets. Sie ist auf Verlangen vorzulegen. Die Leistungen werden dem Gast mit Aushändigung der Gästekarte in geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 7 Entstehung und Fälligkeit der Gästetaxe

Die Gästetaxeschuld entsteht in den Fällen des § 2 Absatz 1 Satz 1 und 2 sowie Absatz 2 Satz 1 mit dem Tag des Eintreffens in der Stadt. Sie wird zur Zahlung fällig am letzten Aufenthaltstag in der Stadt. Die Gästetaxe ist beim Quartiergeber zu entrichten.

§ 8 Meldepflicht

(1) Wer gästetaxepflichtige Personen nach § 2 beherbergt oder einen Campingplatz betreibt, ist verpflichtet, bei ihm verweilende ortsfremde Personen sofort über das System AVS (elektronische Gästetaxe) oder in begründeten Ausnahmefällen papiergebunden in der städtischen Tourist-Information anzu-melden.

(2) Wer gästetaxepflichtige Personen nach § 2 beherbergt oder einen Campingplatz betreibt, sofort am Tag der Ankunft der gästetaxepflichtigen Person den amtlichen Meldevordruck elektronisch oder handschriftlich, richtig und vollständig auszufüllen. Die gästetaxepflichtige Person hat die für das Ausfüllen des Meldevordrucks erforderlichen Angaben zu machen und den Meldeschein handschriftlich zu unterschreiben.

(3) Meldungen nach dieser Satzung sind regelmäßig online über elektronische Meldesystem AVS und unter Verwendung der bereitgestellten amtlichen Vordrucke vorzunehmen. Sollte in begründeten Ausnahmefällen keine Möglichkeit bestehen, die Meldungen online auszuführen, dürfen ausnahmsweise die manuellen, handschriftlich auszufüllenden Vordrucke genutzt werden. Diese amtlichen Vordrucke sind der Satzung als Anlagen beigefügt. In diesem Fall ist eine Mehrfertigung des Meldescheins der Tourist-Information der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz zur Abrechnung monatlich zuzuleiten.

(4) Das Original des Meldescheins ist vom Tag der Anreise der beherbergten Person an

ein Jahr aufzubewahren und innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist zu vernichten.

(5) Die Gästetaxesatzung muss für jeden Gast zur Einsichtnahme in der Beherbergungseinrichtung oder bei dem für die Gästetaxeerhebung beauftragten Personenkreis vorliegen.

(6) Die Erfüllung der allgemeinen Meldepflichten nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) bleibt von den Regelungen nach Absatz 1 bis 5 unberührt.

§ 9 Einzug und Abführung der Gästetaxe

(1) Der in § 8 Absatz 1 genannte Personenkreis hat die Gästetaxe zuzüglich der Umsatzsteuer von den gästetaxepflichtigen Personen einzuziehen und quartalsweise innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung der Stadt (Tourist-Information) an diese per Überweisung abzuführen. Die gewährten Gästeübernachtungen und die vereinnahmten Beträge im Einzelnen werden bei Verwendung des Systems AVS automatisch zusammengefasst und bei der Tourist-Information der Stadt dargestellt. Dies gilt auch, sofern der Betrieb in einem Quartal keine Personen beherbergt hat. Falls in begründeten Ausnahmefällen eine papiergebundene Abrechnung erfolgt, wird dies anhand der Vorlage der Meldescheindurchschläge abgerechnet. In diesem Fall hat eine Fehlanzeige („Null-Meldung“) durch den Vermieter zu erfolgen.

(2) Wenn die Gästetaxe in dem Entgelt enthalten ist, das die Reisetilnehmer an ein Reiseunternehmen zu entrichten haben, ist die Gästetaxe durch das Reiseunternehmen einzuziehen und nach Ankunft unverzüglich an die Quartiergeber im Sinne von § 8 Absatz 1 abzuführen. Der weitere Vollzug entsprechend § 9 Absatz 1 obliegt dem Quartiergeber.

(3) Die Abrechnungen sind im Regelfall EDV-gestützt über das System „AVS“ oder in begründeten Ausnahmefällen unter Verwendung der von der Stadt bereitgestellten amtlichen Vordrucke vorzunehmen. Der amtliche Vordruck ist der Satzung als Anlage beigelegt. Überprüfungen sind durch die Stadt auf elektronischem Wege sowie papiergebunden möglich.

(4) Die Aufbewahrung und Abrechnung der Gästetaxe hat getrennt vom Betriebsvermögen zu erfolgen. Dies gilt sowohl für die Kassen- als auch für die Kontoführung.

(5) Der mit dem Einzug und der Abrechnung beauftragte Personenkreis haftet gegenüber der Stadt für die Einziehung und Abführung der Gästetaxe nach Maßgabe der vorliegenden Satzung.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 6 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 SächsKAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Personen gegen Entgelt Beherbergender oder als Betreiber eines Cam-

pingplatzes entgegen § 8 Absatz 1 bei ihm verweilende ortsfremde Personen nicht sofort am Tag der Ankunft unter Verwendung des von der Gemeinde bereitgestellten amtlichen Vordruckes oder im EDV-System AVS der städtischen Tourist-Information meldet,

2. als Personen gegen Entgelt Beherbergender oder als Betreiber eines Campingplatzes entgegen § 8 Absatz 2 Satz 1 sofort am Tag der Ankunft der gästetaxepflichtigen Person den amtlichen Meldevordruck richtig und vollständig ausfüllt,
 3. als gästetaxepflichtige Person entgegen § 8 Absatz 2 Satz 2 nicht die für das Ausfüllen des Meldevordrucks erforderlichen Angaben macht oder den Meldeschein nicht handschriftlich unterschreibt
 4. als für ein Reiseunternehmen verantwortlich Handelnder entgegen § 9 Abs. 2 Satz 1 die Gästetaxe nicht unverzüglich nach Ankunft an den Quartiergeber abführt, obwohl die Gästetaxe in dem Entgelt enthalten ist, das die Reisetilnehmer an das Reiseunternehmen zu entrichten haben,
 5. entgegen § 9 Absatz 1 Satz 1 die Gästetaxe von den gästetaxepflichtigen Personen nicht einzieht,
 6. entgegen § 9 Absatz 1 Satz 4 bei zugelassener papiergebundener Abrechnung die Gästetaxe nicht anhand der Vorlage der Meldescheindurchschläge in der städtischen Tourist-Information abrechnet,
 7. entgegen § 9 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Satz 2 die eingezogene Gästetaxe nicht quartalsweise innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung der Stadt (Tourist-Information) an diese per Überweisung abführt.
 8. entgegen § 9 Absatz 4 die Gästetaxe kassen- oder kontenmäßig nicht getrennt vom Betriebsvermögen aufbewahrt oder abrechnet und es dadurch ermöglicht, eine Gästetaxe zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung).
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.
- (3) Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 6 Absatz 1 sowie Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 SächsKAG und nach sonstigen unmittelbar geltenden gesetzlichen Tatbeständen bleibt unberührt.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 25. April 2002 außer Kraft.

Annaberg-Buchholz, den 30.11.2018

Rolf Schmidt,
Oberbürgermeister

Gästetaxesatzung, Anlage 1: Abgabenordnung § 15 Angehörige

(1) Angehörige sind:

1. der Verlobte, auch im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes,
2. der Ehegatte oder Lebenspartner,
3. Verwandte und Verschwägere gerader Linie,
4. Geschwister,
5. Kinder der Geschwister,
6. Ehegatten oder Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten oder Lebenspartner,
7. Geschwister der Eltern,
8. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).

(2) Angehörige sind die in Absatz 1 aufgeführten Personen auch dann, wenn

1. in den Fällen der Nummern 2, 3 und 6 die die Beziehung begründende Ehe oder Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht;
2. in den Fällen der Nummern 3 bis 7 die Verwandtschaft oder Schwägerschaft durch Annahme als Kind erloschen ist;
3. im Fall der Nummer 8 die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern die Personen weiterhin wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.

(Fortsetzung der Satzung auf Seite 9)

Hinweis (kein Satzungsbestandteil):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens bzw. Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Annaberg-Buchholz, den 30.11.2018
Rolf Schmidt, Oberbürgermeister



Meldeschein und Gästekarte

Rechtsgrundlage für die Erhebung der erfragten Daten sowie die Vorlage eines gültigen Identitätsdokuments für ausländische Gäste von Beherbergungsbetrieben sind die §§ 29 und 30 des Bundesmeldegesetzes (BMG) in Verbindung mit § 10 des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes (SächsABMG). Wer diesen Meldepflichten nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig (§ 54 Abs. 2 Nr. 8 bis 11 BMG). Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro geahndet werden (§ 54 Abs. 3 BMG).

Meldeschein-Nr. _____

Beherbergungsbetriebe / Unterkunft _____

1. Name Nachname _____

Vorname _____

Heimatort (Straße und Hausnummer) _____

Land Postleitzahl Ort _____

Bei Belegungsbuchungen von mehr als 10 Personen
Zahl der Teilnehmer _____

Pass- bzw. Nummer _____

Unterschrift des Vermieters _____ Unterschrift des Gastes / Reiseleiters _____

	Tarif	Personenanzahl	Überschuldungen	Gästetaxe
Erwachsener	€			= €
Kind, Jugendlicher (bis vollendetes 18. Lebensjahr)	€			= €
Kind (bis vollendetes 6. Lebensjahr)	€			= €
Erntehilfer (Schüler, Studenten, Azubis bis vollendetes 27. Lebensjahr)	€			= €
Weitverbreitete Parallelkrankheit lt. Satzung	€			= €
Schwerbehinderter (Grad der Behinderung von wenigstens 50%)	€			= €
Begleitperson	€			= €
Dienstreisender	€			= €
Gästetaxe gesamt				= €

Bei ausländischen Gästen ist die Vorlage eines gültigen Identitätsdokuments erforderlich.

BLATT 1 - verkürzt

Gästetaxensatzung, Anlage 3: manueller Meldeschein, Blatt 1 und 2



Meldeschein und Gästekarte

Rechtsgrundlage für die Erhebung der erfragten Daten sowie die Vorlage eines gültigen Identitätsdokuments für ausländische Gäste von Beherbergungsbetrieben sind die §§ 29 und 30 des Bundesmeldegesetzes (BMG) in Verbindung mit § 10 des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes (SächsABMG). Wer diesen Meldepflichten nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig (§ 54 Abs. 2 Nr. 8 bis 11 BMG). Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro geahndet werden (§ 54 Abs. 3 BMG).

Meldeschein-Nr. _____

Beherbergungsbetriebe / Unterkunft _____

1. Name Nachname _____

Vorname _____

Heimatort (Straße und Hausnummer) _____

Land Postleitzahl Ort _____

Bei Belegungsbuchungen von mehr als 10 Personen
Zahl der Teilnehmer _____

Pass- bzw. Nummer _____

Unterschrift des Vermieters _____ Unterschrift des Gastes / Reiseleiters _____

	Tarif	Personenanzahl	Überschuldungen	Gästetaxe
Erwachsener	€			= €
Kind, Jugendlicher (bis vollendetes 18. Lebensjahr)	€			= €
Kind (bis vollendetes 6. Lebensjahr)	€			= €
Erntehilfer (Schüler, Studenten, Azubis bis vollendetes 27. Lebensjahr)	€			= €
Weitverbreitete Parallelkrankheit lt. Satzung	€			= €
Schwerbehinderter (Grad der Behinderung von wenigstens 50%)	€			= €
Begleitperson	€			= €
Dienstreisender	€			= €
Gästetaxe gesamt				= €

Bei ausländischen Gästen ist die Vorlage eines gültigen Identitätsdokuments erforderlich.



Gästekarte

Name, Vorname des Gastes _____

Ankunftstag: _____ Abreisetag: _____

Ankunftsmonat: _____ Abreisetag: _____

Anzahl Kinder unter 18 Jahren: _____

Meldeschein-Nr.: _____ Betrag: _____



Gästekarte

Name, Vorname des Gastes _____

Ankunftstag: _____ Abreisetag: _____

Ankunftsmonat: _____ Abreisetag: _____

Anzahl Kinder unter 18 Jahren: _____

Meldeschein-Nr.: _____ Betrag: _____



Gästekarte

Name, Vorname des Gastes _____

Ankunftstag: _____ Abreisetag: _____

Ankunftsmonat: _____ Abreisetag: _____

Anzahl Kinder unter 18 Jahren: _____

Meldeschein-Nr.: _____ Betrag: _____



Gästekarte

Name, Vorname des Gastes _____

Ankunftstag: _____ Abreisetag: _____

Ankunftsmonat: _____ Abreisetag: _____

Anzahl Kinder unter 18 Jahren: _____

Meldeschein-Nr.: _____ Betrag: _____



Meldeschein für die Beherbergungsstätte

Registration form of hotels and lodgings

Rechtsgrundlage für die Erhebung der erfragten Daten sowie die Vorlage eines gültigen Identitätsdokuments für ausländische Gäste von Beherbergungsbetrieben sind die §§ 29 und 30 des Bundesmeldegesetzes (BMG) in Verbindung mit § 10 des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes (SächsABMG). Wer diesen Meldepflichten nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig (§ 54 Abs. 2 Nr. 8 bis 11 BMG). Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro geahndet werden (§ 54 Abs. 3 BMG).

Unterschrift des Gastes

Gästetaxensatzung, Anlage 2: elektronischer Meldeschein

Hinweis:

Der Abdruck der manuellen und elektronischen Meldescheine als Anlagen 2 und 3 der Satzung über die Erhebung einer Gästetaxe (Gästetaxensatzung) dient nur der öffentlichen Bekanntgabe und erfolgt im verkleinerten Maßstab. Die Originaldokumente haben eine Größe von DIN A 4 und sind in der Tourist-Information der Stadt Annaberg-Buchholz, Buchholzer Straße 2 während der Dienstzeiten Mo.- So. 10.00 - 18.00 Uhr einsehbar.

Stadtrat und Ausschüsse

- Sitzungstermine des Stadtrates und der Ausschüsse, in der Regel im Ratssaal des Annaberg Rathauses, Markt 1.
- Verwaltungsausschuss: 4.11.2019, 18.00 Uhr
 - Technischer Ausschuss: 7.11.2019, 18.00 Uhr
 - Ausschuss für Soziales und Kultur (neu): 12.11.2019, 18.00 Uhr
 - Stadtrat: 28.11.2019, 18.00 Uhr
- Änderungen bleiben vorbehalten.
- Internet:
www.annaberg-buchholz.de/ratsinformationen

Jugendzentrum Meisterhaus

Friedensstraße 2, Tel. 608462, Fax 64511
E-Mail: meisterhaus@ev-jugend-ana.de
Internet: www.meihau.de

Öffnungszeiten

Mo./Di. geschlossen, Mi. - Do. 11.00 - 18.00 Uhr
Fr. 15.00 - 21.00 Uhr, 1x monatl. Sa. 10.30 - 13.30 Uhr
1 x monatlich Sa. Familientag 14.00 - 18.00 Uhr

20.11. geschlossen (Buß- und Betttag)Regelmäßige Veranstaltungen

Mi. Projekttag Handwerkstechniken und Kreativtag
Do. Projekttag und Tea Time
Fr. Offener Treff und Kochabend

25.10. Ferienabschlussparty

ab 27.11. jeden Nachmittags gegen 16.00 Uhr
„Zeit im Advent“ mit weihnachtlichen Leckereien,
Liedern, Geschichten und gemütlichem Zusammensein

Alte Brauerei Jugend- u. Kulturzentrum

Geyersdorfer Straße 34, Tel. 24801, Fax 429 315
Internet: www.altebrauerei-annaberg.de

Öffnungszeiten Jugendcafe:

Mo.15 - 21 Uhr/Di. - Fr. 13 - 23 Uhr (Tel. 4269868)

Medientreff „Webkiste“ (für Kinder) Mo. - Fr. 13 - 18 Uhr
Mi. bis 20 Uhr (Tel. 429316)

Geschäftsstelle/Programm/Vorverkauf

Mo - Fr. 10 - 18 Uhr (Tel. 24801)

Sprachkurse: Tschechisch/Englisch (Tel. 429316)

Sport/Tanz: Zumba, Salsa, Tanzkurs

Computerkurse für Kinder, Erwachsene und Senioren
(Termine unter Tel. 429316)

Volxküche (vegetarisches Kochen): Do. ab 18.30 Uhr

Secondhand-Shop: Bücher, LPs, CDs Mo.-Fr. 14-18 Uhr
Schlagzeugunterricht: Di.-Fr. (Tel. 0171 7260825)

Gitarrenunterricht: Mo-Fr. (Tel. 0172 4451987)

einfache Übernachtungsmöglichkeiten (Tel. 24801)

26.10. 21 Uhr Distemper + Masons Arms -
Russlands Ska-Punk-Band Nr. 1

1.11. 21 Uhr Aftershow- Halloween-Party

9.11. 21 Uhr Hans Eckardt Wenzel-Trio

16.11. 21 Uhr Mustasch +Motorjesus & support

20.11. 20 Uhr Kulturmittwoch mit Nirvana Tribute

22.11. 20 Uhr Micro-Tour 2019: Jinjer + The Agonist

30.11. 21 Uhr Wladimir Kaminer „Die Kreuzfahrer“

CVJM Jugendhaus „Alter Schafstall“

Am Wiesauer Weg 11a, Tel. 52700
www.cvjm-annaberg.de

Kinder bis 14 Jahre Mi. - Fr. 14.00 - 17.30 Uhr
Jugendliche ab 14 J. Di. - Do. 18.00 - 21.00 Uhr
Fr. 18.00 - 22.00 Uhr

Wöchentliche Angebote Schafstall:

Mi. 18.30 Uhr Musikworkshop

Do. 15.30 Uhr Mädchentreff

Fr. 15.00 -16.00 Uhr Sport für Mädchen und Jungen

(wöchentlicher Wechsel) TH GS „An der Riesenburg“

Fr. 18.00 - 19.30 Uhr Volleyball (ab 14 Jahre)

Wöchentliche Angebote CVJM:

Haus der Kirche, Kleine Kirchgasse 23

Mo. 16.15 Uhr - 17.15 Uhr Jungschar Jungen (10-14 J.)

Mi. 17.30 Uhr Junge Gemeinde

Do. 17.00 - 18.00 Uhr Jungschar Mädchen (10-14 J.)

So. Volleyball (nach Absprache)

Familienzentrum Annaberg e.V.

Paulus-Jenisius-Str. 21, Tel. 23276, Fax 23287
www.familienzentrum-annaberg.de

Öffnungszeiten: Mo., Mi., Do. 9.00 - 17.00 Uhr
Di., Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

Angebote für Familien:

tägl. ab 9.00 Uhr Eltern-Kind-Kurse plus (bitte anmelden)

Mo. 15.30 Uhr Musik und Bewegung für Eltern und Kinder (bitte anmelden)

Do. 9.00 - 12.00 Uhr Offene Elternsprechstunde

Do. 9.00 - 17.00 Uhr Elternberatung (bitte anmelden)

Weitere Kurse: www.familienzentrum-annaberg.de

Angebote für Senioren:

Mo. 9.00 und 10.00 Uhr Seniorengymnastik

Mo. gerade KW ab 8.00 Uhr Hardangerstickerei

Mo. ungerade KW 13.30 Uhr Treff verwitweter Frauen und Männer

Haus des Gastes Erzhammer

Buchholzer Straße 2, Tel. 425190, Fax 425295

Öffnungszeiten Klöppelschule „Barbara Uthmann“

Mo. - Do. 10.00 - 17.00 Uhr, Fr. 10.00 - 15.00 Uhr

Klöppelkurs historische Spitze: **2.11.**, 9.00 - 16.00 Uhr

Öffnungszeiten Schnitzschule „Paul Schneider“

Mo. - Mi. 10 - 16 Uhr, Do. 10 - 18 Uhr, Fr. 10 - 16 Uhr

Veranstaltungen:

27.10. 19.00 Uhr **Spejbl & Hurvinek - das Original**

1.11. 16.00 - 20.00 Uhr Vorweihnachtsflohmarkt

3.11. 15.00 Uhr Tanztee Flotte Sohle

7.11. 19.00 Uhr Oase – ein Abend von und für Frauen

8.11. 19.00 Uhr Erzhammer-Night (siehe Seite 3)

13.11. 19.00 Uhr Lesung: Frauen in den Gezeiten

17.11. 10.00 - 18.00 Uhr **Hobby- und Kreativtag**

20.11. 19.30 Uhr Liederabend mit Gesang und Klavier

24.11. 16.00 Uhr Petterson & Findus II (Theater)

28.11. 19.00 Uhr Freies Singen mit Chr. Drechsler

30.11. 15.00 Uhr Weihnachtsmärchen: Das Tierhäuschen

Ausstellungen

Musikzimmer: Wer war Ota Hofmann (Pan-Tau-Erfinder)

Treppenhaus: Filmkunst im Plakat, anlässlich des
2. Internationalen Märchenfilm-Festivals fabulix

Stadtbibliothek

Klosterstraße 5, Tel. 22030, Fax 288508
E-Mail: bibliothek-ana@t-online.de

Öffnungszeiten:

Mo., Do., Fr. 12.00 - 18.00 Uhr

Di. 10.00 - 18.00 Uhr

Sa. 10.00 - 12.00 Uhr

10.11. 10.30 Uhr Kinder-Uni (mit TU Chemnitz)

11.11. 15.30 Uhr Senioren-Kolleg (mit TU Chemnitz)

Kunstkeller

Wilischstraße 11, Tel./Fax 42001
www.kunstkeller-annaberg.de

Öffnungszeiten: täglich nach vorheriger Absprache

Grafikkabinett: allem. Angebot von Grafik und Malerei

12. - 30.10. Gezeigt werden Werke von 20 sächsischen
Künstlern aus fünf privaten Sammlungen

Studienraum Carlfriedrich Claus

Johannisgasse 10, www.carlfriedrich-claus.de

Öffnungszeiten: Mi. bis Sa.: 12.00 bis 17.00 Uhr

außerhalb der Öffnungszeiten Anmeldung unter

Tel. (03733) 19433 oder (03733) 23497

Atelier Rosa - Sabine Sachs

Obere Wolkensteiner Gasse 3, Tel. 4196552
www.atelier-rosa-sabine-sachs.de

Offenes Atelier: Di. 9.00 - 12.00 Uhr, Kurse auf Anfrage

Kunstkinder: www.kunstkinder-annaberg-buchholz.de

ABC-Galerie in der „Alten Schule“

Barbara-Uthmann-Ring 155

Öffnungszeiten: täglich 11.00 bis 17.00 Uhr

Galerie: Ausstellung „Komm, wir spielen Frieden!“

Salon WEST, Buchholzer Straße 1

Tel. 0152 34265151, www.grrwest.com

offen: Di. - So. 14.00 - 20.00 Uhr oder n. Vereinbarung

Erzgebirgsmuseum mit Bergwerk

Große Kirchgasse 16, Tel. 23497, Fax 676112

Öffnungszeiten: täglich 10.00 - 17.00 Uhr außer Mo.

Führungen im Bergwerk: Di. - Fr. 12.00 und 15.00 Uhr

Sa. So. 11.00, 12.30, 14.00 und 15.30 Uhr

ab 9.11. Posamentenausstellung zur Industriegeschichte:
„Von der Hutschnur bis zum Schnürsenkel“

Museum Frohnauer Hammer

Sehmatalstr. 3, Tel. 22000, Fax 671277

Führungen: tägl. 9.00-12.00, 13.00-16.00 Uhr außer Mo.

Schauschmiededen: **9.11.** 18.00 Uhr Anmld: Tel. 22000

ab 30.11. Weihnachtsausstellung „Bergparaden –
Bestandteil erzgebirgischer Weihnachtstraditionen“

Bergschmiede Markus Röhling

Markus-Röhling-Weg 1, Tel. 4269864

Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertage 11.00 - 19.00 Uhr

Besucherbergwerk Markus-Röhling-Stolln

Sehmatalstr. 15, Tel. 52979, Fax. 542631
www.roehling-stolln.de

Öffnungszeiten:

täglich von 10.00 - 16.00 Uhr stündlich Führungen

(ca. 80 min.) - ab sechs Jahre und ab vier Personen

25./26.11. 10, 12, 14, 16 Uhr Kinderweihnachtsfeiern

Dorotheastolln/Himmlisch Heer

Dorotheenstr. 8, Tel. 66218

Öffnungszeiten: Mo.- Fr. 7.00 - 15.00 Uhr

Sa. 10.00 und 14.00 Uhr (Führungsbeginn)

Sonder- und Sonntagsführungen: Tel. 66218

Adam-Ries-Museum

Johannisgasse 23, Tel. 22186
www.adam-ries-museum.de

Adam-Ries-Museum/Schatzkammer der Rechenkunst

Di. - Fr. 10.00 - 16.00 Uhr, Sa./So. 12.00 - 16.00 Uhr

31.10. 12.00 - 16.00 Uhr, 20.11. geschlossen

St. Annenkirche

Kleine Kirchgasse 23, Tel. 23190, Fax 288577
www.annenkirche.de

Öffnungszeiten April bis Dezember

Mo. - Sa. 10 - 17 Uhr, So. und Feiertage 12 - 17 Uhr

31.10. 16.00 Uhr Konzert der Dresdner Kapellknaben

Bergkirche St. Marien

Öffnungszeiten: täglich 11.00 - 17.00 Uhr

Festhalle

2.11. 21.00 Uhr Marx Remember Party

14.11. 19.30 Uhr Katrin Weber – Solo

23.11. 20.00 Uhr SILLY – analog

Veranstaltungen in Buchholz

Tel. 64128, www.pro-buchholz.com

Kreativtreff im Felsenkeller Karlsbader Straße

14-tägig, jeweils dienstags ab 14.00 Uhr

30.11. ab 14.00 Uhr 11. Buchholzer Weihnachtsmarkt

Schwimmhalle Atlantis

Öffnungszeiten Sauna: täglich 9.00 - 22.00 Uhr

Schwimmhalle:

Di., Do. 6.00 - 7.00 Uhr Frühschwimmen

Di. u. Do. 11.00 - 22.00 Uhr

Mi., Fr., Sa, So. 10.00 - 22.00 Uhr

Feiertage, Ferien 9.00 - 22.00 Uhr

Tourist-Information

Buchholzer Straße 2, Tel. 19433, Fax 5069755
Mail: tourist-info@annaberg-buchholz.de

Öffnungszeiten: täglich 10.00 - 18.00 Uhr
Tickets, Zimmervermittlung, Infos, Service, Shop u.a.m.

Altstadtführungen (Treffpunkt Tourist-Information)

Di., Do. 14.00 Uhr, Sa. 11.00 Uhr

Nachwächterführungen (Treffpunkt Annenkirche)

29.11. 19.00 Uhr, Dauer ca. zwei Stunden

Öffentliche Themenführungen (Treffpunkt Annenkirche)

9.11. 18.30 Uhr Sagenhaftes Annaberg

30.11. 15.30 Uhr Pyramidenrundfahrt ab Erzgebirgshaus

Lang, Anmeldung bis 15.11. unter Tel. 19433

Manufaktur der Träume

Buchholzer Straße 2, Tel. 425-284, Fax 5069755
Mail: manufaktur@annaberg-buchholz.de
Internet: www.manufaktur-der-traeume.de

Öffnungszeiten: täglich 10.00 - 18.00 Uhr

bis 23.2. Sonderausstellung „Glasperlenleuchter –
Lichter der Weihnacht“

Silberlandhalle Annaberg-Buchholz

Talstraße 8, Tel.: 44953, Fax: 21056
E-Mail: sport@annaberg-buchholz.de

Öffnungszeiten: täglich 7.00 - 22.00 Uhr

Sport / Turniere / Veranstaltungen

26.10. Volleyballnachtturnier der katholischen Jugend

5.11. ab 9.00 Uhr, 10. Kooperatives Sportfest der Förderschule Felix-Christian-Weiße

8.11. 18.00 – 21.00 Uhr Große Erz-Zumba-Party

13., 22., 27.11. jeweils 9.00 – 13.00 Uhr
Risiko-Raus-Kampagne, 1. - 3. Vorrunde

Handballclub Annaberg-Buchholz

26.10. ab 10.00 Uhr, Tag des Handballs

2.11. 10.00 Uhr w. Jugend C – TSV Einheit Claußnitz
12.00 Uhr männl. Jugend C – HC Fraureuth
14.00 Uhr männl. Jugend B – SV Weißenborn
16.00 Uhr Männer – HV Mylau – Reichenbach
18.00 Uhr Frauen – SV Rotation Weißenborn 2

9.11. 10.00 Uhr m. Jugend D – SG Chemnitz HC II
12.00 Uhr männl. Jugend C – HSG Rottluff/Lok Chemn.
14.00 Uhr männl. Jugend B – HSG Rottluff/Lok Chemn.
16.00 Uhr Männer – SV 04 Plauen – Oberlosa III.
18.00 Uhr Frauen – HSG Rottluff/Lok Chemnitz

23.11. 10.00 Uhr w. Jugend C – HSG Rottluff/Lok Chemn.
12.00 Uhr männl. Jugend C – Grün-Weiß Niederwiesa
14.00 Uhr männl. Jugend B – NSG Westsachsen 2
16.00 Uhr Männer – HC Einheit Plauen II.
18.00 Uhr Frauen – HSG Langenhessen/Crimmitschau II

VfB Annaberg - Sportplatz Kurt Löser

26.10. 10.30 Uhr E-Junioren – SpG Schlettau/Crottend.

31.10. 11.00 Uhr C-Junioren – SG Handw. Rabenstein

2.11. 9.00 Uhr D-Jun. – TSV Grün-Weiß Mildena 1
10.30 Uhr D-Junioren – FC 1910 Löbnitz
14.00 Uhr 2. Männer – SV Affalter

3.11. 10.30 Uhr C-Junioren – ESV Lok Zwickau
14.00 Uhr 1. Männer – SV Tanne Thalheim

9.11. 10.30 Uhr B-Junioren – SpG Gelenau/Drebach

10.11. 10.30 Uhr A-Junioren – Meeraner SV

16.11. 10.30 Uhr D-Junioren – VfB Auerbach
13.30 Uhr C-Junioren – FSV Limbach-Oberfrohna

17.11. 11.30 Uhr 2. Männer – TSV Geyer
14.00 Uhr 1. Männer – BSV Gelenau

23.11. 10.30 Uhr D-Junioren – SG Handw. Rabenstein
13.30 Uhr C-Junioren – SG Handwerk Rabenstein

24.11. 11.30 Uhr 2. Männer – FC Stollberg 2
14.00 Uhr 1. Männer – SV Blau-Weiß Crottendorf

ESV Buchholz Sportplatz Neu-Amerika

26.10. 10.30 Uhr D-Junioren – TSV Grün-Weiss Milden.
14.00 Uhr B-Junioren – FSV Pockau- Lengefeld

27.10. 14.00 Uhr 1. Herren – FSV Pockau- Lengefeld

9.11. 14.00 Uhr B-Junioren – SpG Thalh./Burkhardtsdf.

10.11. 14.00 Uhr 1. Herren – SpG Deutschneud./Neuh.

SV Geyersdorf, Abt. Tischtennis

1.11. 17.00 Uhr 1. Jungen – TSV 1864 Schlettau

8.11. 17.00 Uhr 1. Jungen – TTSV HW Tannenberg

9.11. 15.00 Uhr 1. Herren – TSG Sehma

28.11. 18.00 Uhr 1. Herren – TSV1864 Schlettau

**Turnhalle im „Sportpark Grenzenlos“
Tischtennisclub Annaberg TTC**

3.11. 9.00 Uhr 3. Herren – SV Gelenau

9.11. 16.00 Uhr, 1. Herren – 1. TTV Schwarzenberg 2.
17.00 Uhr 1. Damen – Spielvereinigung Heinsdorfer

16.11. 17.00 Uhr 2. Herren – TTSV Zwönitz-Elterlein 2

17.11. 9.00 Uhr 3. Herren – TTV Thum 2. Mannschaft

23./24.11. 8.00 - 18.00 Uhr Bezirksmeisterschaften
Senioren für Damen und Herren

Badmintonverein Annaberg-Buchholz

9.11. 9.00 – 17.00 Uhr Punktspiele Jugend

TSV 1847 Buchholz - Floorball

Training jeweils dienstags 20.00 – 22.00 Uhr

Schach im Erzhammer

3.11. 9.00 Uhr SC 1865 Abg. – Bhz.-SG Hohndorf

17.11. 9.00 Uhr SC 1865 Abg.-Bhz. – CSC Aufbau 2
SC 1865 Abg.-Bhz. 2 – Sachsenring Hohenstein-Ernstth.

Begegnungszentrum „Zur Spitze“

Barbara-Uthmann-Ring 153, Tel. 671166

Öffnungszeiten: täglich ab 11.00 Uhr

Klößeln: vierzehntägig, ab 18.30 Uhr

Veranstaltungen November

6.11. 15.00 Uhr Nicht immer ist der Mensch nur
heiter: Vortrag mit Musik

7./21.11. 14.30 Uhr Spielnachmittag

11./25.11. 15.00 Uhr Handarbeitsnachmittag

13.11. 15.00 Uhr Heimatfilm: Adam Ries

18.11. 15.00 Uhr Singen macht gesund

19.11. 15.00 Uhr Vortrag: Lebensraum Marmorbrüche

22.11. 15.00 Uhr Lust am Lesen

30.11. 16.00 Uhr Pyramidenanschieben

AWO-Kommunikationsstützpunkt

Barbara-Uthmann-Ring 131, Tel. 1436043

Di. 9.00 - 12.00 Uhr, Do. 14.00 - 17.00 Uhr

E-Mail: AWO_Hochhaus@freenet.de

Bürgerberatung, Anträge, Schreiben, Widersprüche u. a.

Kindertreff Stadtmitte

Museumsgasse 5, Tel. 44892

Öffnungszeiten (Schulzeit) Mo., Fr. 12.00 - 17.00 Uhr

Di., Mi. 12.00 - 20.00 Uhr, Do. 9.00 - 17.30 Uhr

Täglich kostenloses Mittagessen

Mo. Flöten- und Gitarrenunterricht

Jungenarbeit Inklusive: Lego-Projekt Minecraft

11.11. ca. 17.00 Uhr Martinsumzug

Di. Jungenarbeit Inklusive: Modellbau, RC-Cars

Kochkurs „Juniorpfanne“

ab 17.45 Uhr Mädchenabende (10 - 14 Jahre)

5.11. Entspannung, 12.11. Mode-Tauschbörse

19.11. Mädelsabend „Das tut gut“ 26.11. Filmabend

Mi. Jungenarbeit Inklusive: Lego-City, Fahrradwerkstatt

15.45 Uhr Kinder-Bibelclub,

17.45 Uhr Jungsabende (8 - 14 Jahre)

6.11. Wanderung, 13.11. Kino-Abend (5 € Eintritt)

20.11. geschlossen 27.11. Spieleabend

Do. wöchentlich ab 9.00 Uhr Eltern-Kind-Kreis,

Jungenarbeit Inklusive: Minecraft, Holzwerkstatt

Kreativangebot

Fr. 14.00 Uhr Fußball in der Turnhalle Talstraße

14.00 Uhr Mädchenzeit

1.11. 15.00 - 17.00 Uhr Familiennachmittag

Clubkino Neues Konsulat e.V.

Buchholzer Straße 57, www.neueskonsulat.de

1.11. 20.00 Uhr Halloween im Konsulat

16.11. ab 17.00 Uhr Filme mit Audiodescription (da-
durch für Sehbehinderte und Blinde erlebbar) 17.00 Uhr
Räuber Hotzenplotz, 20.00 Uhr Don't come knocking

30.11. 20.00 Uhr „How to make a Karzl Movie...?“

Ein Abend für alle Trickfilmfreunde und Karzlfans

Sprechstunde Friedensrichter/in

13.11. 16.30 - 18.00 Uhr Haus des Gastes Erzhammer
Bitte Termine vorher unter Tel. 425-231 anmelden.

Feuerwehrrdienste

Annaberg, Buchholz, Cunersdorf, Frohna:
montags, 19.00 - 21.00 Uhr

Geyersdorf: vierzehntägig freitags 19.00 - 21.00 Uhr



NOVEMBER 2019

Fr	1.	19.30	27. Theaterball - Zaubernacht (AHORN-Hotel Am Fichtelberg Oberwiesenthal)
+	+		
Sa	2.		Wird schon schiefegehen
So	3.	19.00	Theaterjugendclub
Mo	4.	20.00	Dope - letzte Chance Hoffnung
Di	5.	10.00	Dope - letzte Chance Hoffnung
Fr	8.	19.30	Grimm!
Sa	9.	19.30	Zum Großadmiral
So	10.	10.00	Rumpelstilzchen (Gastspiel BURATTINO)
		17.00	Als die Mauer fiel - Erinnerungen
		19.00	Nathan der Weise
Mo	11.	10.00	Nathan der Weise
Fr	15.	19.30	Die Csárdásfürstin
Sa	16.	16.00	Traumzauberbaum (Gastspiel)
		19.30	3. Philharmonisches Konzert (Kulturhaus Aue)
		20.00	PREMIERE
			Heute Abend: Lola Blau
So	17.	15.00	PREMIERE
			Der satanarchäolügenialko- höllische Wunschpunsch
Mo	18.	10.00	Dope - letzte Chance Hoffnung
		19.30	3. Philharmonisches Konzert
Di	19.	10.00	Dope - letzte Chance Hoffnung
		20.00	Lachen und Lachen lassen
Mi	20.	15.00	Der satanarchäolügenialko- höllische Wunschpunsch
		17.00	Konzert zum Buß- und Bettag (St. Georgenkirche Schwarzenberg)
Do	21.	19.30	Theater der Dichtung (Bergmagazin Marienberg)
Fr	22.	19.00	Theater der Dichtung (Villa Facius Lugau)
		19.30	Der Obersteiger
		21.30	Jacques Brel - Eine Hommage (Opernhaus Chemnitz)
Sa	23.	11.00	In Knecht Rupprechts Werkstatt
		19.30	Wird schon schiefegehen
So	24.	10.30	Spielraum "Kaspar und das verteufelte Gasthaus"
		11.00	Premierenschaukenster "Sechs Tanzstunden ins sechs Wochen"
		15.00	Theater der Dichtung (Kulturbahnhof Stollberg)
		19.00	Grimm!
Mo	25.	10.00	Der satanarchäolügenialko- höllische Wunschpunsch
Di	26.	10.00	Der satanarchäolügenialko- höllische Wunschpunsch
		19.30	Theater der Dichtung (Galerie der anderen Art Aue)
Mi	27.	10.00	Der satanarchäolügenialko- höllische Wunschpunsch
		20.00	Heute Abend: Lola Blau
Do	28.	10.00	Der satanarchäolügenialko- höllische Wunschpunsch
Fr	29.	10.00	Der satanarchäolügenialko- höllische Wunschpunsch
		19.30	Der Bettelstudent
Sa	30.	19.30	Die Csárdásfürstin

SERVICE

Eduard-von-Winterstein-Theater
Buchholzer Straße 65
09456 Annaberg-Buchholz

03733.1407-131

www.winterstein-theater.de



Am 11. September und am 9. Oktober fanden Sitzungen des Ortschaftsrates Cunersdorf statt. Am **11. September** standen u. a. der Verkehr, das Haus der Vereine sowie die Busanbindung auf der Tagesordnung.

- Eine Bürgerin mahnte, etwas gegen die „Raserei“ im Ort zu tun. Ortsvorsteher Volker Krämer sagte, dass der Ortschaftsrat in dieser Richtung bereits vielfach aktiv war. Es wurde mehrfach geblitzt sowie Verkehrsdisplays aufgestellt. Eine Verkehrszählung der Stadt ergab, dass nur einzelne Bürger zu schnell fahren. Geplant ist nun die Anschaffung von zwei Verkehrsdisplays. Für eines davon stellt der Ortschaftsrat 1.600 € aus seinem Budget zur Verfügung. Die Displays sind bereits bestellt und sollen nach Möglichkeit schwenkbar angebracht werden, um nach oben und unten messen zu können.
- Zu Grundstücken am Steigerwald wurde informiert, dass die Stadt inzwischen Eigentümer geworden ist. Allerdings muss die Fläche noch beräumt werden.
- Eine positive Nachricht hielt Ortsvorsteher Volker Krämer bereit: Fördermittel für Renovierungsarbeiten im Haus der Vereine sind bewilligt. Nun müssen die Arbeiten ausgeschrieben und koordiniert werden. Mit dem Baubeginn rechnet er im Frühjahr.
- Für den, vom Ortschaftsrat gewünschten Betrieb der Linie A auch an Wochenenden liegt ein Angebot der RVE GmbH in Höhe von 10.700 € vor. Die Stadt könnte dafür maximal 8.000 € bereitstellen. Ergänzend dazu stellt der Ortschaftsrat weitere 2.500 € aus seinem Budget zur Verfügung. Damit kann 2020 der Busbetrieb beginnen.
- Der Abzweig Dorfstraße/Marktsteig soll durch das Ordnungsamt begutachtet werden, da es dort durch Mountainbiker z. T. zu gefährlichen Situationen kommt. Eventuell wäre ein Warnschild sinnvoll.

- In der **Sitzung am 9. Oktober** informierte Ortsvorsteher Volker Krämer, dass aus dem restlichen Budget des Ortschaftsrates noch eine Geschwindigkeitsanzeigetafel gekauft sowie die Seniorenweihnachtsfeier und die Reinigung des Hauses der Vereine unterstützt werden sollen.
- Weiter teilte er mit, dass der erste Flohmarkt relativ gut angenommen wurde. Im kommenden Jahr soll er jedoch am 3. Oktober nachmittags durchgeführt werden.
- Karl-Heinz Vogel erinnerte daran, im kommenden Jahr an die Partnerschaftsjubiläen Moosbach (30 Jahre) und Velika Ves (15 Jahre) zu denken.
- Frank Süß berichtete von einem Besuch von US-Feuerwehrleuten, die im Rahmen eines Austauschprogramms im Erzgebirge und dabei auch in Cunersdorf weilten.

Veranstaltungen

- 31.10.** 10.00 Uhr 1. Läuten - neue Glocken
30.11. 17.00 Uhr Pyramidenanschieben



Ein Bericht zum UNESCO-Welterbe sowie der aktuelle Stand bei der Sanierung der Ortspyramide standen im Mittelpunkt der Sitzung des Ortschaftsrates Frohnau am 19. September.

- Museumsmitarbeiter Jörg Bräuer und Fachbereichsleiterin Franziska Herzog stellten den Ortschaftsräten das UNESCO-Welterbe „Montanregion Erzgebirge“ vor. Sie skizzierten dabei u. a. den Inhalt des Projektes, die Voraussetzungen, die notwendig waren, um in die Liste des Welterbes eingeschrieben zu werden, außerdem den bisherigen Werdegang sowie künftig damit verbundene Verpflichtungen zum Erhalt der montanhistorischen Sachzeugen. Außerdem informierten sie über die Bestandteile des Welterbes in unserer Stadt und in Frohnau. Zum UNESCO-Welterbe gehören seit dem 6. Juli 2019 speziell im Ortsteil Frohnau u. a. die typische Bergbaulandschaft mit ihren Haldenzügen sowie als Einzeldenkmale der Frohnauer Hammer und der Markus-Röhling-Stolln. Organisatorisch werde künftig der bereits gegründete Welterbeverein „den Hut“ für weitere Maßnahmen aufhaben. Auch die Stadt müsse sich mit geeigneten Schritten auf die neue Situation einstellen.
- Die Sanierung der Ortspyramide Frohnau schreitet dank des Engagement der Mitglieder der „Hammerhütte“ voran. Vier tragende Balken für das Grundgerüst wurden bereits angeliefert. In den nächsten Wochen sollen noch die Beleuchtung erneuert sowie die Seitenteile der Pyramide saniert werden. Die bereits erneuerten Figuren werden auch künftig ihren Platz auf der Pyramide haben. Auch am Standort ändert sich nichts. Bis zum traditionellen Pyramidenanschieben am 29. November 2019 soll alles fertig sein.



- Außerdem wurden Robert Geißler und Peter Müller in der Sitzung als neu gewählte Ortschaftsräte auf ihr Amt verpflichtet.

Kontakt: Ortsvorsteher Kai Walther
 Tel. 0162 9009389

Veranstaltungen

- 9.11.** Schauschmieden des Hammerbundes
 Bitte unter Tel. 22000 anmelden.
29.11. 19.00 Uhr Pyramidenanschieben in Frohnau: Kinderprogramm, Musik, Speis und Trank, Grußwort OB Rolf Schmidt u.a.



Am 23. September traf sich der Ortschaftsrat Geyersdorf zu seiner zweiten Sitzung. Auf der Tagesordnung standen u.a. die Verpflichtung eines Ortschaftsrates, die Dorfeiche, die Bilanz des Spielplatzfestes, Vorhaben in der Kirchgemeinde sowie die künftigen Sitzungstermine des Ortschaftsrates.

- Zu Beginn der Sitzung verpflichtete Ortsvorsteher Thomas Siegel Herrn Volkmär Günther als neuen Ortschaftsrat und dankte ihm für seine Bereitschaft zur Mitarbeit.
- Eine positive Bilanz zog der Ortsvorsteher zum diesjährigen Spielplatzfest. Besonders dankte er den beiden Initiatorinnen, Susann Porstmann und Katja Flierl für ihr langjähriges Engagement. Erste Planungen für 2020 gibt es bereits. Aus Sicherheitsgründen seien aber Baumfällungen am Sandkasten notwendig. Vorgeschlagen wird, danach ein Weiden-Tipi anzupflanzen. Ortsvorsteher Thomas Siegel will diese gute Idee mit dem Landschaftspflegeverband besprechen. Die Bäume sollen durch Mitarbeiter des städtischen Betriebshofes gefällt werden.
- Für die Dorfeiche (Foto unten) liegt mittlerweile ein fachliches Gutachten vor. Es besagt u.a., dass der Baum in seiner Standfestigkeit nicht beeinträchtigt ist. Der Baum kann erhalten werden, weitere Sicherungsmaßnahmen sind nicht erforderlich. Einmal



- jährlich ist eine Kontrolle durchzuführen.
- Thomas Siegel informierte über das Budget des Ortschaftsrates. Finanziert wurden das o.g. Gutachten, Stühle im Geyersdorfer Rathaus sowie Zuschüsse für das Spielplatzfest und das Spielgerät im Kindergarten. Ausgaben sind noch für die Rentnerweihnachtsfeier und das Pyramidenanschieben geplant.
- Ortschaftsrat Günther teilte mit, dass das Kirchendach neu eingedeckt werden soll. Außerdem sei der Zusammenschluss der Kirchgemeinden Königswalde und Geyersdorf zum 1. Januar 2020 im Rahmen einer kirchlichen Strukturreform vorgesehen.
- Sitzungen des Ortschaftsrates sollen wie bisher jeweils am Montag vor den Stadtratsitzungen stattfinden. Am 28.10. soll es u.a. um die weitere Sanierung des Dorfbachs, am 16.12. um den Winterdienst gehen.

Veranstaltungen

- 30.11.** 15.00 Uhr Pyramidenanschieben und weihnachtliches Backofenfest